

Ein Richter scheidet aus dem Justizdienst aus

von Frank Schreiber und Frank Nolte

Ein Richter scheidet aus dem Justizdienst aus. Dieser Umstand ist keiner Mitteilung wert. Die Redaktion hat sich gleichwohl entschlossen, das nachfolgende Entlassungsgesuch eines saarländischen Proberichters zu veröffentlichen, weil es uns bemerkenswert erschien.

Jeder in der Justiz kennt Zeiten höheren Arbeitsaufkommens und steigender Pensen, ebenso wie günstigere und ungünstigere Zuständigkeitszuschnitte. Dass es schönere und weniger schöne, untergegangene und gut geführte Dezernate gibt, ist gleichfalls keine mitteilenswerte Meldung.

Viele Reaktionen darauf werden lauten: »Das war bei mir am Anfang auch so.« »Da muss man sich durchbeißen« – nicht zuletzt mit verhaltenem Stolz, tatsächliche oder vermeintliche Zumutungen durchgehalten zu haben.

Interessant ist doch: Wie unterschiedlich gehen die einzelnen Kolleginnen und Kollegen beim Einstieg mit dieser Situation um?

Angesichts der Qualifikationserwartungen (möglichst zwei Prädikatsexamina, zunehmend auch Berufserfahrung) kann es sicherlich zu unterschiedlichen Vorstellungen über die Arbeitsumstände und -anforderungen in der Justiz kommen. Weder die Stundensätze noch die logistische Ausstattung sind mit den üblichen Arbeitsumständen einer professionell geführten Großkanzlei vergleichbar. Unter den heutigen Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern vermissen viele ältere Kollegen genuin rechts- oder justizpolitisches Ethos. Der Anspruch an eine hohe Qualität der eigenen Arbeit steht dagegen fast ausnahmslos außer Frage, gerade wenn Berufserfahrung mitgebracht wird.

Und daher verwundert es auch nicht, wenn immer mehr junge Kolleginnen und Kollegen zu einer Einschätzung wie der folgenden kommen, die eine willkürliche Zusammenfassung aus einer Viel-

zahl von Gesprächen darstellt, die den Redaktionsmitgliedern vertraut sind:

»Die haben mich als Rennpferd eingekauft und lassen es nicht zu, dass ich entsprechende Leistung bringe. Ich bin ja bereit, mehr als 40 Stunden zu arbeiten, aber nicht mehr als 10 Stunden in steuergeldverschwendender Geschäftsstellentätigkeit und unter derart unprofessionellen Bedingungen. Vom Richterrat kann man nichts erwarten – das sind kleingeistige Häkelseelen, denen man mit solchen Grundsatzfragen nicht kommen darf. Die haben keine Eier in der Hose, an meinem früheren Arbeitsplatz [in der Wirtschaft/in der Rechtsanwaltskanzlei] haben wir wesentlich schwerwiegendere Konflikte konstruktiver und mit weniger Fundamentalablehnung lösen können. Hätte ich derart desolate Zustände gehnt, wäre ich nicht in die Justiz gewechselt.«

Auch wenn hier manchmal Arroganz mit-schwingt und man feststellen kann, dass sich diese Kolleginnen und Kollegen z. B. mit der Familienfreundlichkeit des Berufs trotzdem anfreunden können:

Es sind nicht nur Selbstüberschätzung oder enttäuschte, vielleicht übersteigerte Erwartungen, die zu einem Desillusionierungsprozess in der Arbeit führen können. Noch unzuträglicher ist die Frustration, die auf einem stetigen Unterbieten der eigenen Ideale beruht. Wer würde sich nicht gerne mehr Zeit für die Fälle, die Akten und die Gerechtigkeit nehmen und dem Guten, wie auch immer dies im Einzelfall definiert werden mag, zur Geltung verhelfen?

Unser Eindruck ist: Die Arbeitsumstände sind nicht nur für Berufsanfänger ein Thema – dort ist die tatsächliche und zu erwartende Gegenwehr allerdings gering. Und die ersten Berufsjahre prägen bekanntlich. Es gibt Länder, in denen Erleichterungen für Berufsanfänger gewährt werden, ebenso wie es Präsidien gibt, die den Berufsstart von sich aus berücksich-

tigen. Lobenswerte Initiativen einzelner Präsidenten oder Präsidien versanden allerdings häufig nach einigen Jahren. Und immer wieder gibt es Verteilungen, bei denen »nach unten« abgeschoben wird. Ungeliebte Rechtsgebiete, bieten »die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln« und versackte Dezernate »die Chance, sich für Beurteilung/Verplanung zu bewähren«.

Es gibt keine Bereitschaft, dies im Kollegenkreis offen zu diskutieren. Für die beruflichen Interessenvereinigungen und deren Initiativen in diese Richtung ist das kein positives Zeichen. Häufig nur schwer nachvollziehbare Befürchtungen, durch Engagement oder auch nur die aussage-schwache Zuordnungsbarkeit zu einer Gewerkschaft oder einem Berufsverband Nachteile zu erleiden, sind nur ein Faktor. Das Vertrauen, Veränderungen durch die Unterstützung einer Gruppe herbeizuführen, ist erschreckend gering.

Hier gilt es, zu ermutigen. Die Bereitschaft, etwas zu verändern und zu verbessern, steigt mit Unterstützung.

Wir sehen den hier abgedruckten Auszug mit der gezogenen Konsequenz des Entlassungsgesuchs deshalb nicht als Vorbild und haben den beschriebenen Hintergrund auch nicht redaktionell nachermittelt.

Einiges wird an dem Brief aber überdeutlich: Er beschreibt ganz subjektiv Wirkungen von Personalführung, von »Steuerung« und »Fehlsteuerung« in der Justiz, ohne dass wir hier einen bösen Willen vermuten müssen – und die potentiell jeden treffen könnten.

Er zeigt zudem etwas, was für die unabhängige Berufsausübung vom ersten Tag an unerlässlich ist: Die Bereitschaft, die gewonnene Überzeugung ohne Rücksicht auf die Karriere konsequent zu vertreten. ■